

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl der Landrätin / des Landrats im Kyffhäuserkreis am 09.06.2024

Hiermit wird die Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl der Landrätin / des Landrats des Kyffhäuserkreises entsprechend § 9 Abs. 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) i. V. m. § 48, 48 a Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) bekannt gemacht:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	61.328
B	Zahl der Wähler	36.327
C	Ungültige Stimmabgaben	470
D	Gültige Stimmabgaben	35.767

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Vor- und Nachname der Bewerber-/ innen	gültige Stimmen
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Hartung-Schettler, Andreas	14.816
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hochwind-Schneider, Antje	20.951
		insgesamt	35.767

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf folgenden Bewerber:

Hochwind-Schneider, Antje (SPD)

Sie ist zur Landrätin des Kyffhäuserkreises gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Sondershausen, den 12.06.2024

gez. Böttcher
Wahlleiterin